

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel mit der Nr. 27 der Stadt Kempen / Kreis Viersen
(2,7cm Durchmesser) ist gestohlen worden.

Dies wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch von Dienstsiegeln wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte das Dienstsiegel gefunden werden, wird gebeten, dieses bei der Stadt
Kempen, Hauptamt, Buttermarkt 1, 47906 Kempen, abzugeben.



47906 Kempen, den 05.10.2020

Stadt Kempen
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Braun